

Deutscher Apothekerverband e. V.
Postfach 080463 · 10004 Berlin

Grünes Rezept

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), der Deutsche Apothekerverband e.V. (DAV), der Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e.V. (BAH) und der Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V. (BPI) haben sich auf die Bereitstellung eines sog. Grünen Rezeptes verständigt, das den Vertragsärzten zur Verfügung gestellt wird. Mit diesem Grünen Rezept soll die weitgehende Ausgrenzung der nicht-rezeptpflichtigen Arzneimittel aus der GKV möglichst reibungslos gestaltet werden.

Ziele sind:

- Vermeidung primärer Non-Compliance bei medizinisch indizierten Therapien
- Bereitstellung einer Merkhilfe für den Patienten bezüglich Name, Wirkstoff, Darreichungsform, Packungsgröße etc.
- weitgehende Symmetrie des Grünen Rezeptes mit dem roten Formblatt 16 der Arzneiverordnung, um eine negative Stigmatisierung dieser Produkte zu vermeiden
- Übergabe eines Beleges an den Patienten zur Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen bei der Einkommensteuererklärung im Sinne der Abgabenordnung

KBV, DAV, BAH und BPI haben sich auf folgende Prinzipien für die Verteilung und die Nutzung des Grünen Rezeptes verständigt:

1. Das Grüne Rezept wird als verbindliches Muster bei den Rezeptblatt-Druckereien hinterlegt. Das Rezept selbst darf nicht mit Werbung der pharmazeutischen Hersteller oder Präparatenamen bedruckt werden. Eventuelle Werbung darf nur auf Banderolen oder den Seiten eines Rezeptblockes aufgebracht werden, so dass der Patient auf dem von ihm erhaltenen Grünen Rezept keinerlei Werbung erkennen kann. Auch die Rückseite des Grünen Rezeptes darf nicht für Werbung genutzt werden.

2. BAH und BPI werden auf die pharmazeutischen Unternehmen dahingehend einwirken, dass diese bei den Rezeptdruckereien die Grünen Rezepte bestellen und über den pharmazeutischen Außendienst den Vertragsärzten kostenfrei zur Verfügung stellen.
3. Das Grüne Rezept kann auch von Ärzten, Apothekern, pharmazeutischen Herstellern und Großhandlungen bei den Rezeptblattdruckereien entgeltlich bezogen werden.
4. Die KBV wird den Vertragsärzten empfehlen, das Grüne Rezept in den Fällen zu nutzen, in denen ein für den Patienten sinnvolles Arzneimittel auch nicht ausnahmsweise zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen auf dem roten Formblatt 16 verordnet werden kann.
5. Der Apotheker taxiert auf dem Grünen Rezept das abgegebene Arzneimittel und händigt beides dem Patienten aus. Das Grüne Rezept verbleibt also in der Hand des Patienten und kann von diesem gegebenenfalls zur Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen im Sinne der Abgabenordnung benutzt werden.

Das Aussehen des Grünen Rezeptes kann der beigefügten Anlage entnommen werden. Weitere vorgegebene Spezifikationen sind:

- Der Druck des Grünen Rezeptes erfolgt in der Farbe HKS 57.
- Das Papier ist 90 g / qm matt holzfrei weiß Offset, Volumen 1,0 - 1,3; das Papier muss für Laser-, Inkjet- und Matrixdruck geeignet sein.

Der DAV wird die Arztsoftware-Häuser über die Einführung des Grünen Rezeptes informieren, um die Einführung einer gesonderten Kategorie ‚Grünes Rezept‘ in die Software-Programme der Ärzte zu unterstützen. Bis zur Einführung einer entsprechenden Kategorie sollten die rezeptgebenden Ärzte die Ausstellung eines Grünen Rezeptes unter ‚PKV‘ / Privatrezept in Ihrer Arzt-Software verbuchen, um eine Verzerrung der von ihnen erfassten GKV-Arzneimittel-Verordnungen zu vermeiden.

Adressen Druckereien

Druckerei	Ort	Straße	Ansprechpartner	Telefonnummer	e-mail
systemform MediaCard	83204 Prien	Postfach 1462	Herr Niedenthal	08051/602-371	niedenthal-m@systemform.de
Kürle Druck und Verlag	63571 Gelnhausen	Vor dem Schifftor 2-6	Herr Kürle	06051/8208-44	werner.kuerle@verlagshaus-kuerle.de
Paul Albrechts Verlag	22952 Lütjensee	Hamburger Str. 6	Herr Dost	04154/799-128	michael.dost@pav.de
Schury Praxis-Kommunikation	83064 Raubling	Edelweißweg 10a	Herr Schury	08035/909955	peter.schury@schury.de